

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 3 (1977)
Heft: 10

Artikel: Schwangerschaftsabbruch : Referendum bringt Fristenlösung nicht näher
Autor: K.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zeitung der Frauen für die Sache der Frau

Emanzipation 4057 Basel, Hammerstr. 133
Herausgeber: Organisation für die SACHE der FRAUEN Nr. 10
Redaktion: Kathrin Bohren, Druck: ropress
10 Nummern im Jahr, 3 mal mit Magazin
Im Abo. 9.50 Fr., einzeln -50 Dez. 1977

Emanzipation

Frauen gemeinsam...

(est.) Die Lancierung der Mutterschaftsversicherungs-Initiative ist von der OFRA an ihrem Gründungskongress beschlossen worden — das war im März 1977. Heute — Dezember 1977 — hatte die OFRA zu einer zweiten Koordinationsitzung der Organisationen, die an einer Mitfinanzierung interessiert sind, eingeladen. Das Spektrum der anwesenden Frauenorganisationen war sehr breit. Anwesend waren: Bund Schweiz. Frauenorganisationen (BSF), SP Frauenkommission, Frauenkommission des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, der Schweiz. Frauenrechtsverband, die Frauenkommission der POCH, die FBB, die Frauen des Christl. nationalen Gewerkschaftsbundes, die Europ. Frauenunion, der SFFF (Schweiz. Frauenvereinigung für Frieden und Fortschritt), die Frauenkommission der PdA Basel, der Kaufmännische Verein, die Kommission der FDP "Frau und Politik", die RML, Gewerkschaftsfrauen des Tessin, sowie der Verband d. Öffentlichen Dienste (VPOD) Genf. Die Aufzählung aller Organisationen mag vielleicht nicht für alle interessant sein. Es scheint mir jedoch ausserordentlich wichtig für alle unsere Leserinnen und Leser, insbesondere natürlich für

die Mitglieder der OFRA, dass sie wissen, was mit der Initiative der OFRA geht. Vergleichen wir die Situation vom März 77 mit heute, so müssen wir feststellen, dass zwar sehr viele Frauenorganisationen positiv auf unsere Vernehmlassung reagiert haben, dass aber die Situation für das Zustandekommen der Initiative nicht einfacher geworden ist. In der Zwischenzeit hat das Schweizer Stimmvolk den Abbau der Volksrechte nicht verhindern können. Heute müssen wir 100'000 Unterschriften innerhalb von 18 Monaten sammeln. Dies bedeutet eine sehr grosse Anstrengung.

Breite Unterstützung

Alle anwesenden Frauenorganisationen an der Koordinationsitzung haben ihr grosses Interesse an der Initiative bekundet. Aber das heisst noch lange nicht, dass alle Organisationen bereits beschlossen haben, die Initiative mitzulancieren. Diejenigen Stimmen von Seiten der SP, der Gewerkschaften und auch der CVP, die ein Vorgehen auf dem Gesetzesweg im Nationalrat befürworten sind nicht zu überhören. Das Ausspielen von Ein-

zelvorstössen im Nationalrat, die gewisse Verbesserungen innerhalb der heutigen Regelung fordern (z.B. die Motion von Frau J. Meier, CVP, die einen Schwangerschaftsurlaub von 16 Wochen fordert) gegen die Mutterschaftsinitiative, die eine umfassende Verbesserung des Mutterschutzes bringt, unterhöheln die Initiative.

Inhaltliche Differenzen

Ausser den Differenzen über das Vorgehen — Gesetzesebene oder Initiative — bestehen auch noch inhaltliche Differenzen. Die FdP-Arbeitsgruppe verlangt z.B. in ihrem Vorschlag die Finanzierung der Kosten über Beiträge der Versicherten (also der Frauen). Im OFRA-Vorschlag ist die Kostendeckung jedoch über Lohnprozente der Arbeitnehmer und Arbeitgeber (also auch der Männer) vorgesehen. Dieses Solidaritätsprinzip zwischen Männern und Frauen, verheirateten und ledigen, scheint uns ein Grundprinzip der Initiative, das nicht aufgegeben werden darf. Mutterschaft soll endlich von der ganzen Gesellschaft anerkannt und getragen werden. Beiträge des Bundes und der Kantone sind im Vorschlag der FDP wie auch im OFRA-Vorschlag vorgesehen.



Zur Mutterschaftsversicherungs-Initiative der OFRA: Siehe nebenstehenden Artikel

Differenzen bestehen weiterhin in der Frage des Elternurlaubes (1 Jahr). Soll er bezahlt werden oder nicht? Während an der ersten Sitzung die Stimmen für die Bezahlung noch heftiger waren, scheint sich heute ein vertretbarer Kompromiss abzuzeichnen: Entweder wird die Formulierung so gewählt, dass die Bezahlung offen bleibt: "Der Bund kann auf dem Wege der Gesetzgebung während der Dauer des Elternurlaubes die volle oder teilweise Lohnzahlung und für nicht Erwerbstätige das Taggeldzahlung vorschreiben" (Vorschlag der SP-Frauen) oder eine teilweise Zah-

lung vorschreibt, wie die Gewerkschaftsfrauen ihren Vorschlag formuliert haben: "Der Elternurlaub soll keine unzumutbare Lohneinbusse zur Folge haben."

Verzögerungen

In der Lancierung der Initiative wird es zu weiteren Verzögerungen kommen. Dies ist bedauerlich, weil wir wissen wie langsam die Schweizer Demokratie-Mühlen mahlen und wie

Fortsetzung auf S. 2

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH:

Referendum bringt Fristenlösung nicht näher

Was wir bei der Ankündigung des Referendums gegen die "Soziale Indikation" befürchtet haben, ist geschehen: Die Einheit der Fristenlösungs-Befürworter ist gespalten. Die einen konzentrieren ihre Kräfte darauf, dieses Gesetz zu Fall zu bringen, die anderen — unter ihnen die OFRA — sind der Meinung, dass es jetzt unsere Aufgabe ist, Druck aufzusetzen, damit das neue Gesetz liberal gehandhabt wird, und damit die juristische Anerkennung, dass es auch soziale Gründe für eine Abtreibung geben kann, auch in die Praxis umgesetzt wird.

(K.B.) Mehr als erstaunt war ich, als ich kürzlich gefragt wurde: "Unterscheiden Sie auch das Referendum; es ist für die Fristenlösung?" Natürlich zähle ich zu den Befürworterinnen der Fristenlösung und natürlich finde ich das Gesetz über die "Soziale Indikation" auch schlecht, denn es wird niemals verhindern, dass weiterhin tausende von Frauen illegal abtreiben. Trotzdem unterschreibe ich das Referendum nicht und bin auch verärgert darüber, das mit einer solchen falschen Frage dafür gesammelt wird.

Ein JA zum Referendum führt in die Sackgasse

Wer das Referendum unterschreibt, hat damit keineswegs dem Willen zur Fristenlösung Nachdruck verliehen. Er unterschreibt ja lediglich, dass er gegen das neue Gesetz, das eine soziale Indikation zulässt, ist. Seine Gründe für diese Ablehnung kann er nicht ausdrücken und ein Durchkommen des Referendums — das heisst eine Verwerfung des neuen Gesetzes in einer Volksabstimmung — bringt die Fristenlösung nicht näher. Nehmen wir einmal an, das Volk werfe bei der durch das Referendum erzwungenen Abstimmung das neue Gesetz! Dann ständen wir wieder vor dem status quo. Wir hätten null und nichts für die Frauen gewonnen. Was danach kommt, ist ungewiss. Diese Situation als die beste Voraussetzung für eine Durchsetzung der Fristenlösung anzupreisen, ist zu kurzschlüssig gedacht. Sie wird nämlich auch den Streikern für härtere Strafen ein offenes Feld lassen. Das Argument, man müsse einmal "alles zerspre-

gen", um dann "neu anzufangen", ist wirr und unklar. Die Frage, welcher Weg aus einem solchen Null-Entscheid herausführen könnte, bleibt unbeantwortet. Nehmen wir aber an, in der zu erwartenden Abstimmung würde das neue Gesetz angenommen! Das bedeutet doch nichts anderes, als dass wir danach auf Jahre hinaus auf diesem unbefriedigenden Gesetz behaftet bleiben. Während jetzt das Gesetz mit der sozialen Indikation als Kompromissvorschlag, den niemand recht verteidigen mag, dasteht und somit Chancen für Abänderungen hat, würde ein "Ja" des Volkes dazu diese unbefriedigende Lösung zementieren. Danach dann neue Wege für eine Liberalisierung zu finden, scheint für lange Zeit recht aussichtslos zu sein. Das Referendum will also in einem allzu frühen Zeitpunkt eine Entscheidung erzwingen, die es so gar nicht erzwingen kann. Das Referendum stellt notgedrungen die Frage falsch, weil es nur einen Entscheid für oder gegen die soziale Indikation verlangen kann, der so oder so in eine Sackgasse führt, und weil es keine bessere Lösung anbieten kann. Nach wie vor denke ich, dass die Arbeit und der Druck der Frauen und aller fortschrittlichen Organisationen entscheidend dafür ist, wie die "Soziale Indikation" gehandhabt wird. Da reicht ein wenig guter Wille aber nicht

aus. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass wir eine möglichst weitgehende Kontrolle über die Ärzte, Gutachter und Beratungsstellen bekommen und wir müssen darum besorgt sein, dass die liberalen Kantone nicht zurückbuchstabieren und sich als Wegbereiter für die Durchsetzung einer Entkriminalisierung der Abtreibung verstehen. Wie beim Frauenstimmrecht müssen wir uns auf einen langen Kampf gefasst machen.

Das gibt zu denken

Zu einem überraschenden Ergebnis ist eine Untersuchung gekommen, die an der Universität Bern über die Stimmverhältnisse am vergangenen 25. September gemacht wurde: Mehr Frauen als Männer haben die Fristenlösung abgelehnt. 57 % der Nein-Stimmen kamen von Frauen, während 53 % der Ja-Stimmen von Männern eingelegt wurden.

Gleichzeitig aber stellt die Untersuchung fest, dass die Frauen, die nicht zur Urne gingen, zum grössten Teil Befürworterinnen der Fristenlösung waren. D.h. vor allem Gegnerinnen der Fristenlösung gingen abstimmen, während die Befürworterinnen zu Hause blieben. Die schamlose und verlogene Gegenpropaganda, die mit Abfalleimer, Blut und zerstörkelten Embryos aufrückte, um den Frauen klar zu machen, dass sie fürs Selbst-Entscheiden nicht mündig genug seien, hat gewirkt. In diese Propaganda hat im übrigen die CARITAS 200'000 Fr. investiert, die katholische Kirche des Kantons Zürich 155'000 Fr. etc.. Aber auch dass die Frauen erst seit kurzem ihre politischen Rechte wahrnehmen können, wirkt nach. Immer noch sind allzu viele Frauen davon überzeugt, ihre Stimme, ihre Meinung zähle nicht. Man hat uns zu lange daran gewöhnt, dass über uns entschieden wird.

Schweiz. Sozialarchiv
Art. 10
Neumarkt 2
8001 Zürich
Hammerstrasse 133, 4057 Basel
4057 Basel